

Berlin. Am 15. Dezember 1910 hielt der Deutsche Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums im Saale der Nichtigkeitsabteilung des Kaiserl. Patentamtes, unter dem Vorsitz von Exzellenz Möller, seine Hauptversammlung ab. Aus den geschäftlichen Verhandlungen sei hier nur erwähnt, daß auch für das kommende Jahr die Abhaltung eines Kongresses nicht in Aussicht genommen ist, daß man vielmehr erst die Patentgesetznovelle abwarten will. Die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes wurden wiedergewählt, und gleichzeitig wurden Kommerzienrat Guggenheim, Augsburg, und Dir. Dregger (Krupp), Berlin, hinzugewählt.

Nach der Hauptversammlung hielt Rechtsanwalt Dr. Mittelstaedt, Leipzig, einen Vortrag über „den Rechtsgrund der Vorprüfung.“ Vom Urheberschutz ausgehend, suchte der Vortr. den Begriff der Vorprüfung rechtstheoretisch zu konstruieren. Er kam zu dem Ergebnis, daß auch für Erfindungen ein Schutz gegeben wäre, sobald zwei Bedingungen erfüllt sind: 1. der Erfinder muß sein Werk sinnlich wahrnehmbar gemacht haben (durch Anmeldung und Einreichung einer genauen Beschreibung), 2. die Erfindung muß neu, d. h. bisher weder beschrieben, noch bekannt sein. Nach dem Vortr. hätte also die Prüfung einer Erfindung auf Neuheit, aber ohne jede Bewertung zu erfolgen. Eine Bewertung der Erfindung würde erst im Verletzungsverfahren erfolgen müssen.

Dem Vortrage, auf dessen Einzelheiten hier nicht weiter eingegangen werden kann, folgte ein lebhafter Meinungsaustausch, an dem sich Justizrat Seligson, die Rechtsanwälte Isay und Magnus, die Patentanwälte Stort und Benjamin beteiligten. Fast alle Redner traten den Ausführungen des Vortr. entgegen, namentlich mit Rücksicht auf die praktischen Folgen seiner Vorschläge. Allgemein wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die deutsche Industrie das jetzige System mit Vorprüfung auf Neuheit und Wertung nicht entbehren wolle. Mit großer Schärfe wurde in der Diskussion noch betont, daß die jetzige Praxis des Reichsgerichts, die sich die unteren Gerichte auch immer mehr zu eigen machen, daß nämlich für die Beurteilung des Schutzzinfanges eines Patentes einzig der Stand der Technik maßgebend sein soll, nicht berechtigt sei gegenüber dem bestehenden Patentgesetze. Nach § 13 P. G. erfolgt die Erteilung usw. der Patente durch das Patentamt; es liegt also eine Willenserklärung einer durch Reichsgesetz eingesetzten Behörde vor, die von einer anderen Behörde nicht ohne weiteres bei Seite geschoben werden kann. Bei Nachprüfungen durch die Gerichte über den Schutzzinfang eines Patentes muß neben dem Stande der Technik, den das Patentamt auch schon geprüft hat, der Wille des Patentamtes, wie auch der Wille des Anmelders berücksichtigt werden.

Wth. [K. 1403.]

Gegen das vor etwa Jahresfrist getroffene Übereinkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Ausübung von Patenten waren von der deutschen Industrie, namentlich der Maschinenindustrie, schwere Klagen erhoben worden, die eine Abänderung des § 11 unseres Patentgesetzes forderten. Nunmehr ist den Regierungen der Bundesstaaten vom Reichskanzler der Entwurf eines

Gesetzes zugegangen, welches den Ausführungszwang betrifft und den § 11 in folgender Weise abändern soll: Artikel 1 sieht zunächst die Zurücknahme eines Patentes oder eine Zwangslizenz vor, wenn der Patentinhaber einem anderen die Erlaubnis zur Benutzung der Erfindung bei Angebot einer angemessenen Vergütung oder Sicherheitsleistung verweigert, und wenn diese Erteilung im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Weiter soll das Patent zurückgenommen werden können, wenn die Erfindung ausschließlich oder hauptsächlich außerhalb des Deutschen Reiches oder der Schutzgebiete ausgeführt wird. (Diese Bestimmung entspricht der in dem neuen englischen Patentgesetzen von 1907 aufgenommenen.) Wird die Zurücknahme des Patentes wegen Lizenzverweigerung beantragt, so muß der diesem Antrage entsprechenden Entscheidung eine Androhung der Zurücknahme unter Festsetzung einer angemessenen Frist vorausgehen. (Reichsanzeiger 295, 16./12. 1910) [K. 1402.]

Personal- und Hochschulnachrichten.

Das Franklin Institute hat die Elliott Cresson-Medaillen verliehen an: R. H. Adfield, Sheffield, für metallurgische Untersuchungen (vgl. 23, 2429 [1910]); E. Weston, Newark, N. J., für elektrische Entdeckungen; J. J. Thomson, Cambridge, England, für physikalische Arbeiten; H. W. Wiley, Washington, D. C., für Verdienste auf dem Gebiete der Agrikulturchemie und physiologischen Chemie; J. Fritz, Bethlehem, Pa., für Leistungen in der Eisen- und Stahlindustrie.

Dr. L. H. Bakeland in Yonkers, New York, hat von der Stadt Philadelphia auf Empfehlung des Franklininstituts die John Scott-Prämie und Medaille für seine Erfindung des Bakelits erhalten.

Die Nickols-Goldmedaille der Am. Chemical Society für das Jahr 1909/10 ist Prof. M. A. Rosano off (an der Clark-Universität, Worcester, Massachusetts) und seinem Schüler, C. W. Easley für ihre gemeinschaftlichen Untersuchungen über die Dampfdrucke von binären Mischungen zuerkannt worden. Die Überreichung findet in der Januarsitzung der Neu-Yorker Sektion statt.

Geheimrat Ehrlich und Dr. Hatta, Frankfurt a. M., wurden von der Universität Klausenburg zu Ehrendoktoren ernannt.

Die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft verlieh aus Anlaß ihres 25jährigen Jubiläums (vgl. diese Z. 23, 2461 [1910]) die silberne Eyth-Denk-münze „Dem Mitarbeiter“ den Agrikulturchemikern Baebler, Köslin, Gerlach, Bromberg, Hiltner, München, Rodewald, Kiel, Schulze, Breslau, Stutzer, Königsberg, Tacke, Bremen, und Wagner, Darmstadt.

F. W. Woll, Prof. der Chemie an der Ackerbauschule der Universität von Wisconsin (in Madison) ist von der Association of Official Agricultural Chemists auf der kürzlich in Washington D. C. abgehaltenen Jahresversammlung zum Präsidenten gewählt worden.

Rockefeller stiftete für die Universität in Chicago 10 Mill. Doll.

Dr. C. von der Heide, Vorstand der öno-

chemischen Versuchsstation Geisenheim a. Rh., wurde der Titel Prof. verliehen.

Dr. F. Vogel, ständiger wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Ministerium, der öffentlichen Arbeiten und Mitarbeiter der Landesanstalt für Gewässerkunde zu Berlin, wurde der Titel Prof. verliehen.

An der Technischen Hochschule in Berlin ist der Privatdozent für Verarbeitung der Kupfer-, Zink- usw. Legierungen, Konstruktionsingenieur Dr.-Ing. A. Hilpert zum Prof. ernannt worden.

Die Académie des Sciences wählte Prof. G. Lippmann, Paris, zum Vizepräsidenten für 1910/11.

Prof. Dr. Mauerer, Physiker im Reichsmarineamt, wurde der Charakter als Admiralitätsrat verliehen.

Am 18./12. 1910 fand in Paris die für den 1./12. geplante gewesene Feier des 100jährigen Geburtstages von V. Regnault statt.

In Oaxaca wurde die erste landwirtschaftliche Versuchsstation der Republik Mexiko eröffnet, in der Nähe der Stadt Oaxaca; Direktor ist Prof. F. Foeck, an der Spitze einer Anzahl Chemiker.

H. Gauthier, Prof. der anorganischen Chemie an der Pharmazeutischen Schule in Paris, wurde zum Direktor dieses Instituts ernannt.

Die Kais. Leopoldinisch-Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher in Halle a. S. ernannte zum Mitglied in der Fachsektion für Mineralogie und Geologie Prof. Dr. H. Precht, Fabrikdirektor in Neustadt bei Straßfurt.

Der ständige Mitarbeiter der Kaiserl. Normal-eichungskommission Dr. Grimm ist zum Eichungsinspektor ernannt worden; ihm wurde die Stelle des Eichungsinspektors für die Provinz Pommern übertragen.

Bei der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt sind die Assistenten Dr. Giebe und Dr. Schering zu ständigen Mitarbeitern ernannt worden.

Die ständigen Mitarbeiter Dr. Schönröck und Prof. Dr. Gehreke wurden zu Professoren und Mitgliedern der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt ernannt.

Prof. Dr. W. J. Müller, Vorstand der physikalisch-chemischen Abteilung der Chemieschule zu Mülhausen i. E. und Privatdozent an der Universität zu Basel, wird am 1./4. 1911 die Stellung als Leiter des wissenschaftlich-anorganischen Laboratoriums der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. zu Leverkusen übernehmen.

Dr. Rimpau, Hilfsarbeiter im Kaiserl. Gesundheitsamt in Berlin, wurde zum 2. Direktor der bakteriologischen Untersuchungsanstalt in München berufen.

O. W. Barrett, bis vor kurzem Direktor des Ackerbaudepartements von Mozambique, hat die Stellung des Chefs der Ackerbauversuchsstationen auf den Philippinen angenommen.

Der bisherige Ingenieur der Firma Heinrich Hirzel, Leipzig-Plagwitz, R. W. Hilgendorf, ist als Direktor der Abteilung Chemische Großindustrie der Firma E. Bendel, Magdeburg-Sudenburg, angestellt worden.

Der Oberassistent am Institut für Infektionskrankheiten in Berlin, Dr. Leuchs, wurde zum 2. Direktor der bakteriologischen Untersuchungsanstalt in Würzburg ernannt.

Geh. Reg.-Rat Dr. Thiel, Senatsvorsitzender im Patentamt, ist als Nachfolger des verstorbenen

Geh. Reg.-Rat Dr. Rhenius zum Direktor des Patentamtes ernannt worden.

Generaldirektor Manger, der mehr als 20 Jahre lang Beamter der van Berghschen Margarinewerke in Cleve war, ist von der Leitung zurückgetreten.

Gestorben sind: J. Dépierre, Mitglied des Komitees für Chemie der Industriellen Gesellschaft zu Mülhausen i. E., Vf. mehrerer Werke, darunter auch des in deutscher Sprache erschienenen Buches: „Appretur der Baumwollgewebe“, in Sennheim. Oberelsäß. — L. Dohme, Präsident der Drogen- und Chemikalienfirma Sharp & Dohme in Baltimore, im Alter von 73 Jahren; er war 1875—1890 Präsident des Maryland College of Pharmacy. — Der Rektor der Handelshochschule zu Berlin, Dunker, am 10./12. 1910. — W. C. Freemyer, Mitglied des Aufsichtsrates der Vereinigten Glanzstofffabriken A.-G., Elberfeld, am 26./12. 1910 in Bonn. Der Verstorbene gehörte der Gesellschaft seit ihrer Gründung an. — L. Gattfossé, Begründer und Herausgeber der Zeitschrift: „La Parfumerie moderne“ in Côte d'Azur. — Dr. Ch. A. Herter, Prof. der Pharmakologie und Therapie an dem College of Physicians and Surgeons (Columbia-Universität, Neu-York), am 5./12. 1910 im Alter von 46 Jahren. — Dr. Ch. Mitchell, Chemikalienfabrikant in Philadelphia, früherer Prof. der Chemie am dortigen Medico-Chirurgical College, am 24./11. 1910, 59 Jahre alt.

Bücherbesprechungen.

Anorganisch-chemisches Praktikum. Qualitative Analyse und anorganische Präparate von Dr. E. H. Riesenfeld, a. o. Prof. an der Universität Freiburg i. Br. 2. Aufl. Mit 13 Abbildungen. XII + 340. Leipzig 1910. S. Hirzel.

in Leinen geb. M 6,— Dieses für den Anfänger geschriebene Buch bietet außerordentlich viel auf engem Raume. Es ist vom Vf. als Einführung in die analytischen und präparativen Methoden der anorganischen Chemie gedacht und aus einer Anleitung hervorgegangen, deren Brauchbarkeit für den Unterricht der Vf. in zehnjähriger Erfahrung erprobt hat.

Zunächst werden die allgemeinen Regeln für die Ausführung der Reaktionen und Analysen behandelt. Daran schließen sich die Handfertigkeiten und einige theoretische Vorbemerkungen. Die weiteren theoretischen Abschnitte sind ebenso wie die Vorschriften für die Herstellung der (60) Präparate in den Text eingeflochten, wo sich Gelegenheit zu leichterem Verständnis bzw. Anlaß zur Abwechslung beim Arbeiten bietet. In der Behandlungsweise der Reaktionen weicht der Vf. insofern von der sonst üblichen Disposition ab, als er die Reaktionen der wichtigsten Anionen (nämlich CO_3^{2-} , Cl^- , SO_4^{2-} , NO_3^-) denen der Kationen voranstellt.

Wegen der Reichhaltigkeit des Inhaltes dürfte es dem Anfänger nicht leicht werden, das Gebotene auch nur einigermaßen in dem Sinne zu beherrschen, daß er es selbstständig verwerten lernt. Dazu kommt, daß die theoretischen Grundlagen mehr postuliert als entwickelt und durch Anwendung auf elementare Beispiele dem Verständnis nicht hinreichend nahe gebracht werden.

In bezug auf Einzelheiten hat der Ref. folgendes zu bemerken. Die Regel zur Ableitung der